

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst: 124 oder 112

ACV Notruf: +49 221757575

Polizei: 122 oder 112

Von Montenegro nach Deutschland:

0049 + Ortsvorwahl (ohne Null) + Teilnehmernummer.

Feuerwehr: 123 oder 112

Von Deutschland nach Montenegro:

00382 + Ortsvorwahl (ohne Null) + Teilnehmernummer.

Fakten

Kontinent: Europa

Hauptstadt: Podgorica

Fläche: 13.812 km²

Einwohnerzahl: ca. 625.000

Sprache: Montenegrinisch Serbisch/Bosnisch/Kroatisch/Albanisch (im offiziellen Gebrauch)

Kennzeichen: MNE

Zeitverschiebung:

Mitteuropäische Zeit (MEZ)

Netzspannung: 230 Volt 50 Hz Wechselstrom.

Klima:

An der Adriaküste herrscht Mittelmeerklima mit heißen, trockenen Sommern und milden, regenreichen Wintern. Im Landesinneren und in den höheren Lagen wird das Klima kontinentaler bzw. Gebirgsklima, also mit kälteren Wintern und deutlich stärkeren Temperaturunterschieden.

Währung

Geld/Währung:

In Montenegro gilt der Euro (€). Montenegro ist allerdings nicht Mitglied der Euro-Zone

Kreditkarten:

Kreditkarten werden in Montenegro in den meisten Hotels, Restaurants, Bars, Tankstellen und Geschäften akzeptiert. In kleineren Orten und ländlichen Gebieten empfiehlt sich dennoch die Mitnahme von Bargeld.

Devisenbestimmungen:

Die Ein- und Ausfuhr von Landes- und Fremdwährung ist bis zu einem Gesamtgegenwert von 10.000 Euro deklarationsfrei zulässig. Bei höheren Beträgen besteht Deklarationspflicht. Dies gilt auch für andere übertragbare Zahlungsinstrumente. Verstöße können zur Beschlagnahme führen

Öffnungszeiten Banken:

Mo-Fr von 8 bis 20 Uhr

Allgemeine Informationen

Aktuelle Informationen über die politische Situation in Ihrem Urlaubsland erhalten Sie beim Auswärtigen Amt in Berlin.

Tel.: 030 5000 2000

E-Mail: buergerservice@diplo.de

Internet: www.auswaertiges-amt.de

In Montenegro gibt es derzeit keine aus politischen Gründen bedingten Sicherheitsprobleme. Die Lage im gesamten Land ist insgesamt ruhig. Es kann jedoch vereinzelt zu Protesten und Demonstrationen in der Hauptstadt Podgorica und in deren Folge zu Verkehrsbehinderungen kommen.

Informationen zur Geschwindigkeit

	innerorts	außerorts	Schnellstraße	Autobahn
PKW	50 – 80 – 100 – 130			
Motorrad	50 – 80 – 100 – 130			
Caravan	50	80	80	80
Wohnmobil	50	80	80	80
bis zu 3,5t	50	80	80	80
ab 3,5t	50	80	80	80

Personen unter 24 Jahren sowie Lenker, die ihren Führerschein weniger als ein Jahr besitzen, dürfen auf Straßen höchstens 70 km/h und auf Autobahnen höchstens 100 km/h fahren.

Wichtige Verkehrsbestimmungen

- Kinder unter 12 Jahren dürfen grundsätzlich nicht auf dem Vordersitz befördert werden.
- Kinder bis 5 Jahre müssen in einem geeigneten Kindersitz bzw. in einer Kinderschale befördert werden.
- Kinder bis 3 Jahre dürfen ausnahmsweise auf dem Beifahrersitz nur in rückwärts gerichteter Rückhaltevorrichtung und bei deaktiviertem bzw. fehlendem Airbag mitfahren.
- Neben haltenden Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs ist die Geschwindigkeit zu verringern; nötigenfalls ist anzuhalten, wenn Fahrgäste die Fahrbahn queren müssen.
- Bei haltenden gekennzeichneten Kindertransporten ist auf Straßen mit je einer Fahrspur pro Richtung anzuhalten.
- Überholen in Tunnels ist verboten.
- Während des Fahrens müssen tagsüber Abblendlicht oder Tagfahrlicht eingeschaltet sein.
- Im Pkw ist eine Warnweste mitzuführen.
- Winterreifen sind vom 15. November bis 1. April bei winterlichen Verhältnissen vorgeschrieben; Mindestprofiltiefe 4 mm.
- Für Radfahrer gilt Helmpflicht auf Magistral- und Regionalstraßen.

Bußgelder

Bezeichnung	Bußgelder in Euro
Telefonieren am Steuer	ab 60 Euro
Alkohol am Steuer	ab 70 Euro
Rotlichtverstoß	ab 70 Euro
Fahren ohne Licht (tagsüber)	30 Euro
über 50 km/h zu schnell	70 - 200 Euro
Überholverstoß	ab 20 Euro
Parkverstoß	ab 70 Euro
Warnweste nicht angelegt	ab 55 Euro
20 km/h zu schnell	ab 40 Euro

Alkoholkonsum

Promille: 0,3

Camping

Campingreisen können auf eigene Faust unternommen werden.
Freies Campen an der Straße oder auf Rastplätzen ist verboten.

Zoll / Einfuhrangaben

Einfuhr:

Zoll- und abgabenfrei dürfen eingeführt werden

- Alkohol: 2 l Wein und 1 l Spirituosen
- Tabak: 200 Zigaretten oder 50 Zigarren oder 100 Cigarillos oder 250 g Tabak
- Parfum: 50 g Parfum oder 0,25 l Kölnisch Wasser
- Keine Freimengen für Personen unter 17 Jahren
- Bargeld ab mehr als 10.000 Euro deklarationspflichtig

Einfuhrverbote/-beschränkungen: Verboten bzw. genehmigungspflichtig sind insbesondere Drogen und Betäubungsmittel, Waffen und Munition, geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie Kulturgüter.

Medikamente sind nur in angemessener Menge für den persönlichen Bedarf zulässig; für Arzneimittel mit narkotischen Stoffen sind entsprechende ärztliche Unterlagen erforderlich. Bargeld über 10.000 Euro ist bei der Einreise zu deklarieren

Botschaften

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Ambasada Savezne Republike Njemačke
Herzegovacka 10
81000 Podgorica
Tel.: +382 20 44 10 18
Fax: +382 20 44 10 85
E-Mail: [Über das Kontaktformular auf der Webseite](#)
Internet: www.podgorica.diplo.de

Botschaft von Montenegro

Charlottenstr. 35-36
10117 Berlin
Tel.: 030 51 65 10 70
Fax: 030 51 65 10 712
E-Mail: germany@mfa.gov.me
Internet: www.mvp.gov.me/

Botschaft von Montenegro / Wien
Lothringerstraße 14-16, Top II/3, 1030 Wien
Telefon (0043/1) 512 08 99
E-Mail: austria@mfa.gov.me
Österreichische Botschaft / Podgorica
81000 Podgorica, Ulica Svetlane Kane Radevic br 3
Telefon (00382/20) 201 135
E-Mail: podgorica-ob@bmeia.gv.at

National Tourism Organisation of Montenegro

Marka Miljanova 17, 81000 Podgorica, Montenegro
Telefon: +382 77 100 00
Tel.: 00382 77 10 00 01
E-Mail: info@montenegro.travel
Internet: <https://www.montenegro.travel/de>

Treibstoffpreise

Treibstoff	Preise in Euro
Superbenzin ROZ 95	1,69
Premium Benzin	1,69
Diesel	1,82
Premium Diesel	1,82
BIO Diesel	1,82

Maut - Montenegro

Richtwerte - Tarife in EURO

Die Straßen in Montenegro sind mit Ausnahme des Tunnel Sozina und der Autobahn A1 (Smokovac - Matesevo) maut- und vignettenfrei.

Tunnel Sozina zwischen Durmani und Virpazar

Kat. I	Kat. II	Kat. III	Kat. IV	Kat. V
1,00	2,50	5,00	10,00	18,00

Autobahn A1 zwischen Smokovac - Matesevo

Strecke	Kat. I	Kat. II	Kat. III	Kat. IV	Kat. V
Matesevo - Smokovac	1,50	3,50	6,00	10,50	17,00
Smokovac - Veruša	1,00	2,00	3,50	6,00	10,00
Pelev Brijeg - Smokovac	0,50	1,50	2,50	4,50	7,00

Stand: 17.03.2026

Die Höhe des Fahrzeuges wird an der 1. Achse gemessen.

Kat. I: Motorräder

Kat. II: Kfz mit 2 Achsen und bis 1,3 m Höhe, Kfz mit 2 Achsen und bis 1,9 m Gesamthöhe und 3,5 t hzGg

Kat. III: Kfz mit 3 oder mehr Achsen und bis 1,3 m Höhe, Kfz mit 3 oder mehr Achsen und bis 1,9 m Höhe und 3,5 t hzGg, Kfz mit 2 Achsen und bis 1,9 m Gesamthöhe und 3,5 t hzGg

Kat. IV: Kfz mit 3 oder 3 Achsen und über 1,3 m und über 3,5 t hzGg, Kfz mit 2 Achsen und über 1,9 m Höhe bis 3,5 t hzGg und Anhänger

Kat. V: Kfz mit 4 oder mehr Achsen und über 1,3 m Höhe und über 3,5 t hzGg

Genauere Informationen erhalten Sie auf www.monteput.me

